

Persönliche Stellungnahme - SAL 21.09.2010

"Prüfungsordnung Bachelor Deutsche Philologie"

Persönliche Stellungnahme der studentischen Mitglieder des Senatsausschusses für Lehre der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Sitzung am 21.09.2010 bzgl.:

TOP 4: BA-Studiengang *Deutsche Philologie*: Bachelor-Prüfungsordnung – Änderungsentwurf

I. Zu den Änderungen (siehe Anlage 3, Erläuterungen zu den Änderungen)

Der Änderungsantrag ist für uns nur schwer verständlich und erscheint uns kaum begründet, da es im Vergleich zur bisherigen Prüfungsordnung kaum Änderungen gibt.

Die Änderungen werden erläutert in Anlage 3 von der Direktorin des Germanistischen Seminars und dem Vorsitzenden einer „germanistischen Kommission f. Studium und Lehre“, in Personalunion auch Vorsitzender einer „Studienstrukturreform Germanistik“. Von der Studienstrukturreform liegt jedoch diesmal offenbar keine Äußerung vor.

a) Für eine nachzuholende Fremdsprache werden nun (§3 (4) BA Deutsche Philologie¹) zwei statt einem Semester angerechnet. Die Frage lautet jedoch worauf: Beim BAföG kann ohnehin unabhängig von der Prüfungsordnung pro verlangter Sprache nur ein Semester angerechnet werden (§15 (a) BAföG). Hierauf hat die Prüfungsordnung keinen Einfluss. Für die Orientierungsprüfung (§ 34 (3) LHG) hingegen ist durch die Fremdsprachen keine Fristverlängerung möglich. Da es für die Zeit nach der Orientierungsprüfung bis zum Examen auch keine Frist gibt, ist dies obsolet. Diese Änderung hat somit keinen Sinn, außer den, ggf. später durch eine weitere kleinere Änderung die Zwangsexmatrikulation nach Überschreitung der Regelstudienzeit einzuführen.

b) Die zweite Änderung (Bachelorarbeit) (§6 (2) BADP) formalisiert lediglich, was faktisch sowieso schon der Fall ist. Mehr als 40 qualitativ anspruchsvolle Seiten sind in sechs Wochen sowieso nicht schreibbar.

c) Die dritte Änderung (gleichzeitiger Besuch von Pro- und Hauptseminaren) erlaubt letztlich nur, was vorher auch nicht zu verbieten war: Dass jeder Dozent und jede Dozentin nachprüft, wer welche Module bereits absolviert hat, ist bei den momentanen Bedingungen unzumutbar. Gegen den Besuch ernsthaft interessierter Studierender wird sich überdies niemand wehren wollen. Ein anderer Fall wäre der Erwerb eines Scheines, doch hiervon ist hier nicht die Rede.

d) Die vierte Änderung (Möglichkeit einer Modulprüfung bei Modul 2.2.) wäre sinnvoll, wenn so die ganze Prüfungsordnung konzipiert wäre. An einer einzigen Stelle bringt es jedoch nicht viel, eine Modulprüfung zu haben. Im Modulhandbuch ist davon die Rede, das Modul würde in einer Modulprüfung „abgeschossen“. Dies ist bezeichnend dafür wie wenig sich mit Prüfungsordnungen auseinander gesetzt wird.²

e) Die Kompensation der Kontaktzeit wiederum ist rechtlich vorgeschrieben und wäre im Zweifelsfall einklagbar gewesen. Hierbei von einer eigenen Änderung zu reden, ist vermessen.

1 Im Folgenden als BADP abgekürzt

2 So wurde bspw. bei der vorletzten Änderung einmal sogar das Latinum vergessen, das dann ein Semester später wieder eingeführt wurde!

Um das klar zu sagen: Beachtet man, dass die Prüfungsordnung, wie gleich dargelegt wird, völlig missraten ist, so sind auch diese minimalen Änderungen schon ein riesiger Fortschritt. Das ändert jedoch nichts daran, dass die grundlegenden und zu behebenden Probleme noch da sind. Sie wurden höchstens geringfügig gelindert, ohne auch nur ansatzweise beseitigt worden zu sein.

II Grundlegende Probleme

a) Keine Modularisierung, Zerfaserung des Fachs

In der von Fakultätsrat und Senatsausschuss für Lehre befürworteten Prüfungsordnung fand keine Modularisierung statt.

Unter Modularisierung versteht die KMK Folgendes: „Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten.“³

Im Gegensatz hierzu besteht bspw. das Modul „Einführungen“ der vorliegenden Prüfungsordnung aus drei thematisch zusammenhangslosen Teilen: Die „Einführung in die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“, die „Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft“ und die Einführung „in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch)“. Die einzige Gemeinsamkeit dieser Veranstaltungen ist der Veranstaltungstyp. Auch in den anderen „Modulen“ gibt es kaum thematisch aufeinander aufbauende oder aufeinander bezogene Veranstaltungen. Daher können diese Module auch nicht mit einem Leistungsnachweis als Modul abgeschlossen werden. Konsequenterweise gibt es in der vorliegenden Prüfungsordnung auch nur eine Modulprüfung, somit wird außer einer Veranstaltung jede andere einzeln abgeprüft. Somit werden Empfehlungen der aktuellen Debatte nicht beachtet. So riet die KMK zusammen mit der HRK am 10.12.2009:

- „die Prüfungsbelastungen zu reduzieren, indem grundsätzlich nicht mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen wird,
- die Arbeitsbelastung für die Studierenden zu überprüfen und ein realistisches und vertretbares Maß zu gewährleisten,“⁴

Dadurch, dass jede Veranstaltung einzeln geprüft wird, wird die Prüfungslast unnötig erhöht. In einem derartigen Studium werden Studierende nicht in dem gefördert, was ein Studium eigentlich ausmachen sollte, nämlich, aufbauend auf fachbezogenem Wissen und Methoden, eigenständig Zusammenhänge zu erschließen, Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten. Dahingehend ist ebenfalls hinderlich, dass die Studierenden des Bachelors nicht frei zwischen den Proseminaren eines Teilbereiches wählen können, wie es im Magister- und Staatsexamensstudiengang der Fall war. Viel mehr müssen Teilbereiche von Teilbereichen belegt werden. Die Studierenden müssen demnach im Falle eines Proseminars des Moduls 2.1.a) in der Germanistischen Sprachwissenschaft sich auf den Bereich „Sprache als System“ festlegen. Dies ist deswegen nicht wünschenswert, weil es in einem Germanistikstudium darauf ankommt, nicht einfach additiv die drei Teilbereiche ohne roten Faden zu studieren, sondern diese einzelnen Teilbereiche so zu absolvieren, dass man sie miteinander verbindet und sie vor dem Hintergrund einer spezifischen Fragestellung als Einheit begreift. Durch die Festlegung auf Teilbereiche von Teilbereichen wurde dies unnötig erschwert, die Germanistik wird zerfasert. Auf

³ Siehe den 2.Absatz von „Definitionen und Standards für die Modularisierung“ auf S.2. von: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004) u.a. findbar unter:

http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/KMK_Rahmenvorgaben_Modularisierung_ECTS_22102004.pdf

⁴ <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/kultusministerkonferenz-und-hochschulrektorenkonferenz-handelngemeinsam.html>

diese Kritik seitens der Studierenden wurde schlichtweg entgegnet, „die Studierenden bräuchten ein Gelände“ und das sei so „politisch gewollt“. Sollte ein Ziel der Universität nicht sein, dass die Studierenden dazu in der Lage sind, eigenständig und ohne Anleitung zu agieren? Oder wird hier die Hochschule im Sinne Humboldts ohne Grund begraben? Ein solcher, zerfaserter Studienaufbau verleitet dazu, die einzelnen Veranstaltungen abzuhaken und reproduzierbares Detailwissen für die nächsten Prüfungen anzusammeln.

Insgesamt ist dieser Studiengang also eher wissens- und nicht kompetenzorientiert im Sinne Weinerts: Kompetenzen sind „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“

Der vorliegende Bachelor Deutsche Philologie ignoriert einen wesentlichen Grundgedanken einer qualitativen Studienreform, wie sie auch die Bolognaform vom Anspruch her sein will. Die vorgelegte Prüfungsordnung setzt nicht eine an den Lernenden orientierte Studienreform um, sondern übergeht den Konsens der Universität Heidelberg, nach den Protesten der vergangenen Semester, die Bachelor-Studiengänge einer grundlegenden Revision zu unterziehen.

b) Überlastung von Lehrenden und Lernenden

Dass zudem die Prüfungsbelastung auch für die Lehrenden – und in der Regel v.a. den Mittelbau – unnötig groß ist, darf hierbei keinesfalls außer Acht gelassen werden. In der vorliegenden Prüfungsordnung müssen im Hauptfach 12 Leistungsnachweise erbracht werden.

Es ist zudem schleierhaft, wie dies innerhalb von sechs Semestern zuzüglich eines zweiten Hauptfaches oder zweier Nebenfächer, einer Abschlussprüfung, einer Abschlussarbeit sowie den übergreifenden Kompetenzen sinnvoll geleistet werden soll, wenn man vor der Abschlussphase bei zwei Hauptfächern dieser Art auf über 30 Leistungsnachweise kommt.

Wie wenig studierbar diese Prüfungsordnung ist, zeigt sich darin, dass in Anlage 1 für die Bachelor-Arbeit nur sechs Wochen zur Verfügung gestellt werden, in denen man aber 12 LP abzuarbeiten hat. Dies ergibt bei 360 Stunden eine 60-Stunden-Woche. Dies ist unzumutbar, aber in dieser Prüfungsordnung unvermeidlich. Der Grund ist der, dass diese Prüfungsordnung überfrachtet ist. So wird empfohlen, im letzten Semester noch Hauptseminare zu belegen. Daher wird nicht empfohlen, das letzte Semester allein für die Abschlussarbeit und -prüfung zu verwenden. Infolgedessen sind dann auch die Wochen, die man für die Abschlussarbeit zur Verfügung hat, so knapp bemessen.

c) Soziale Selektion

Ferner ist es damit sehr schwierig bis praktisch unmöglich, das Studium in der Regelzeit abzuschließen. Dies trifft besonders Bafög-EmpfängerInnen besonders hart, da diese nach der Regelzeit kaum noch Fördermöglichkeiten haben, ohne während ihres Studiums zu arbeiten oder von ihren Eltern Geld zu erhalten. Somit werden erneut diejenigen durch so eine Studienordnung bevorzugt, die ohnehin schon finanzielle Vorteile haben sowie nicht auf staatliche Förderung angewiesen sind. Die hier vorgelegte Studienordnung ist also sozial nicht verantwortbar.

d) Pseudobeteiligung der Studierenden

Dass die genannten Mängel weiterhin fortbestehen ist umso verwunderlicher, da auf Initiative des Germanistischen Seminars nach Kritik der Studierenden im Fakultätsrat und Studienkommission dieser Bachelor zur gemeinsamen Überarbeitung und Neukonzeption zurückgezogen wurde. Zwar fanden einige Gespräche in angenehmer Atmosphäre statt, jedoch waren weder die ProfessorInnen im Fach, noch die Studienkommission und der Fakultätsrat dazu bereit, auf die grundlegende Kritik der Studierenden einzugehen und an der Prüfungsordnung Änderungen vorzunehmen. Die Gespräche mit den Studierenden waren somit lediglich eine Farce, um so zu tun, als ob die Studierenden Gehör fänden und sie anschließend erneut zu übergehen. Somit war die von vielen Stellen, z.B. im *Prager Kommuniqué*, geforderte gleichberechtigte Beteiligung der Studierenden bei der Konzeption der Prüfungsordnung nicht gegeben. Im *Prager Kommuniqué* steht u.a.: „Sie [Anm.: die Ministerinnen und Minister] unterstützten die Auffassung, dass Hochschulausbildung als ein öffentliches Gut zu betrachten und dass sie eine vom Staat wahrzunehmende Verpflichtung ist und bleibt (Regelungen usw.), und dass die Studierenden gleichberechtigte Mitglieder der Hochschulgemeinschaft sind. [...] Die Ministerinnen und Minister hoben hervor, dass die Beteiligung der Universitäten und anderer Hochschuleinrichtungen und der Studierenden als kompetente, aktive und konstruktive Partner bei der Errichtung und Gestaltung des europäischen Hochschulraums notwendig ist und begrüßt wird [...] Die Ministerinnen und Minister bestätigten, dass die Studierenden an der Organisation und am Inhalt der Ausbildung an Universitäten und Hochschuleinrichtungen teilnehmen und sie beeinflussen sollten.“⁵

III. Fazit

Bei solchen Prüfungsordnungen versteht man, dass die Universität eine Systemakkreditierung erstrebt. Wenn jedoch derartige Prüfungsordnungen das Ergebnis von mehreren nebeneinander arbeitenden Kommissionen sind, so wird dies niemals gelingen.

Eine „Beteiligung“ der Studierenden geschah bei dieser Prüfungsordnung nur äußerlich. In Anbetracht dieser Verhältnisse sind diese marginalen Änderungen zwar als großer Erfolg einzustufen und zu befürworten. Jedoch bitten wir die Senatorinnen und Senatoren darum, genau zu überlegen, ob es nicht klüger wäre, den Beschluss des SAL so aufzufassen, dass man diese Prüfungsordnung wieder ans Fach zurückgibt und ihm ein Jahr Zeit gibt, dem Senat etwas vorzulegen, was alle im Fach gemeinsam erarbeitet haben.

Herzlich,

Ziad-Emanuel Farag, Hans Bäckel, Golo Storch, Sandra König.

⁵ Siehe S.3 f. des Prager Kommuniqué, des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai. 2001 in Prag, u.a. unter: http://www.bmbf.de/pub/prager_kommunique.pdf